Allgemeine Bedingungen zur Freundschaftsvereinbarung

§1 – Verwendung des Freundschaftsbeitrags und Gegenleistung

Der Freundschaftsbeitrag dient zur Deckung aller mit dem Laden verbundenen Kosten, insbesondere jedoch zur Deckung der monatlichen Fixkosten. Im Gegenzug wird dem/der Ladenfreund/in auf seine/ihre Einkäufe im Laden ein Rabatt gewährt.

Die Höhe des Rabatts richtet sich nach der gewählten Höhe des monatlichen Freundschaftsbeitrags. Der/die Ladenfreund/in kann zwischen folgenden Freundschaftsbeiträgen und Rabattstufen wählen:

10,- Euro/Monat (7,0 Prozent Rabatt)
20,- Euro/Monat (10,0 Prozent Rabatt)
50,- Euro/Monat (20,0 Prozent Rabatt)

Die Gewährung des Rabatts ist auf die Dauer der Vereinbarung beschränkt und setzt außerdem die erfolgte Zahlung der Freundschaftsbeitrage gemäß § 2 voraus.

Die Entrichtung der Umsatzsteuer erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen durch den Verkäufer. Sie liegt bei 7% auf 75% des Gesamtbeitrags und bei 19% auf 25% des Gesamtbeitrags. (Bsp.: auf einen Beitrag von 10€ hat der Verkäufer eine Umsatzsteuer in Höhe von 1€ an das Finanzamt zu entrichten.)

Ein Wechsel auf einen höheren oder niedrigeren Freundschaftsbeitrag ist mit 14-tägigem Vorlauf zum Monatsende möglich, auch während der Mindestlaufzeit (siehe § 3). Der Wechsel ist schriftlich oder per E-Mail und unter Angabe der Retterkartennummer mitzuteilen.

§ 2 – Fälligkeit und Zahlungsmodalitäten

Der Freundschaftsbeitrag wird jeweils zum ersten Tag des Monats fällig. Die Zahlung des Freundschaftsbeitrags erfolgt durch Lastschrifteinzug.

Für die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist durch den/die Ladenfreund/in ein SEPA-Basislastschriftmandat an maßVoll zu erteilen. In diesem Fall wird der Freundschaftsbeitrag zwischen dem 27. und dem 30. Tag des jeweiligen Vormonats von maßVoll eingezogen.

Eine Zahlung per Überweisung ist nur möglich, wenn die Freundschaftsbeiträge für mindestens 6 Monate im Voraus an folgende Bankverbindung und unter Angabe der Ladenfreundnummer sowie des Zeitraums der Freundschaftsvereinbarung entrichtet werden:

Kontoinhaber	**IBAN**
Carolin Schönborn	**DE66 1604 0000 0103 1822 00**
Verwendungszweck (Ladenfreunde-Nr. & Zahlungszeitraum, min. 6 Monate)	

Ein Rabatt auf den Einkauf kann erst ab dem Zeitpunkt des Zahlungseingangs gewährt werden. Bei Nichteinlösung einer Lastschrift (Rückbuchung) erfolgt eine schriftliche Mahnung an den/die Ladenfreund/in per E-Mail unter Berechnung eines Mahnentgeltes in Höhe von 3,00 Euro. Der fällige Freundschaftsbeitrag zzgl. der entstandenen Kosten und des Mahnentgeltes ist an die o.g. Bankverbindung zu überweisen. Bis zur Begleichung wird auf den Einkauf kein Rabatt gewährt.

§ 3 – Laufzeit und Kündigungsfrist

Die Freundschaftsvereinbarung wird für eine Dauer von mindestens sechs Monaten geschlossen (Mindestlaufzeit). Sie verlängert sich automatisch auf unbestimmte Zeit, sofern sie nicht rechtzeitig gekündigt wird.

Die Kündigung erfolgt rechtzeitig, wenn sie 14 Tage vor dem Ende der Mindestlaufzeit bei maßVoll per Post oder E-Mail eingegangen ist.

Nach dem Ende der Mindestlaufzeit kann die Freundschaftsvereinbarung unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

§ 4 – Inanspruchnahme des Rabatts, Informations- /Mitwirkungspflichten

Zum Nachweis der Rabattberechtigung erhält der/die Ladenfreund/in einen Freundschaftsausweis (Retterkarte). Die Retterkarte wird innerhalb weniger Tage nach Abschluss der Vereinbarung im Ladengeschäft zur Abholung bereitliegen. Für den Erhalt des Rabatts ist dieser bei jedem Einkauf unaufgefordert vorzulegen.

Jede/r Ladenfreund/in verpflichtet sich, den gewährten Rabatt ausschließlich für Einkäufe der Personen des eigenen Haushalts in Anspruch zu nehmen (Eigenbedarf).

Bei Verdacht auf eine missbräuchliche Inanspruchnahme ist maßVoll berechtigt, die Freundschaftsvereinbarung mit sofortiger Wirkung zu beenden. Ein für den laufenden Monat bereits entrichteter Freundschaftsbeitrag wird dabei nicht erstattet.

Jede/r Ladenfreund/in verpflichtet sich außerdem, persönliche Informationen, die für die Vereinbarung relevant sind, rechtzeitig mitzuteilen (z. B. Änderungen der Kontaktdaten oder der Kontoverbindung). Die Mitteilung kann schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Kartennummer und des Zeitpunkts der Änderungen erfolgen.

§ 5 – Datenschutz und Vertraulichkeit

Den Ladenfreunden wird zugesichert, dass sämtliche personenbezogene Daten vertraulich behandelt und ausschließlich zur Verwaltung, Abwicklung und Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit der Freundschaftsvereinbarung gespeichert und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt weder entgeltlich noch unentgeltlich. Der/die Ladenfreund/in kann auf Anfrage Auskunft über die von ihm/ihr gespeicherten Daten erhalten und die Korrektur oder Löschung der Daten beantragen.